## EINE REICHE BESTATTUNG IM NEUSUMERISCHEN UR

Walther Sallaberger Universität Leipzig

Léon Legrain veröffentlichte 1937 in seiner monumentalen Publikation der Business Documents of the Third Dynasty of Ur aus den Grabungen L. Woolleys in Ur (UET 3) unter der Nummer 335 eine Urkunde aus dem 8. Jahre Amar-Suenas (U. 4528), die heute in Baghdad aufbewahrt wird. 1 Der untere Teil der Vorderseite und entsprechend der Beginn der Rückseite fehlen, was die Deutung erheblich erschwert. Im zehn Jahre später (1947) erschienenen Indexund Katalogband übersetzt Legrain die Urkunde und beschreibt ihren Inhalt aufgrund seiner Interpretation der Rückseite (s. unten) folgendermaßen (S. 213): "This seems to be a magic ritual, for the dark days at the end of the month ... ". Fast ein halbes Jahrhundert später können wir von einer breiteren Wissensbasis ausgehen, und eine neue Betrachtung des Textes bringt überraschende Ergebnisse.

Der Text sei vorab in Umschrift und nachfolgend noch in einigen Punkten zu begründender Übersetzung geboten.

## UET 3 335:

Vs. 1 1 àga kù-sig<sub>17</sub>

2 1 gaba-gál kù-sig<sub>17</sub>

3 1 gal kù-sig<sub>17</sub>

4 1 zà-šè-lá kù-sig<sub>17</sub>

5 1 šu-ša-gar kun-dù kù-sig<sub>17</sub>

1 ma-ša-lum kù-sig<sub>17</sub> 6

[...]

Rs. [...]

> 1' u<sub>4</sub> ba-nú-a ba-an-da-gar

2' šà Ga-eš5ki

3' iti ezem-dŠul-gi

mu en Eridu<sup>ki</sup> ba-[hug]

"1 Gold-Krone.

1 Gold-Brustschmuck,

1 Gold-...-Gefäß,

1 Gold-...-Gefäß,

1 Gold-Libationskanne,

1 Gold-Spiegel?.

[...]

 $[\dots \text{für PN}^{?}]$ 

als er/sie niedergelegt wurde, wurde es ihm/ihr an die Seite gelegt.

In Ga'eš.

Monat: Šulgi-Fest (= viii. Monat).

Jahr: Die En-Priesterin von Eridu wurde bestimmt (= Amar-Suena 8)".

<sup>1.</sup> Die IM-Nummern einiger auf meine damalige Anfrage hin kollationierter Texte aus Ur Excavations. Texts. Vol. 3: Business Documents of the Third Dynasty of Ur (London: British Museum, 1937 [plates], 1947 [indexes, etc.]) teilte mir

<sup>1991</sup> M. Krebernik mit. Die im Indexband von UET 3, 284ff. unter "Baghdad" angeführten Texte tragen demnach offensichtlich die Nummern IM 53000 ff., unser Text wäre dann IM 53139.

Die Vorderseite der Urkunde zählt sechs Gegenstände aus Gold auf, die Fortsetzung mit dann vielleicht auch etwas weniger kostbaren Stücken ist verloren. Ebenso fehlen ausgebende Stelle (falls vermerkt) und ein Empfänger, einzig der Anlaß der Lieferung ist noch erhalten. Dieser wird, wie häufig in Urkunden, durch einen Temporalsatz angegeben: u<sub>4</sub> ba-nú-a, "als er/sie (darnieder)lag"/"als er/sie niedergelegt wurde".

L. Legrain (UET 3, Textband S. 213) hatte hier an den Schwarzmondtag (bubbulum) gedacht. Diese Deutung scheidet allerdings aus, da dieser Tag am Ende des Monats u<sub>4</sub>-nú-a genannt wird.<sup>2</sup> Die Wendung "u<sub>4</sub> ba-nú-a" begegnet in einigen Urkunden aus dem "Schatz-Archiv" von Drēhim, womit Ausgaben von Ringen als königlichen Ehrengeschenken begründet werden. Es lautet hier: Ringe (har) (an) PN "als er darniederlag" (u4 ba-nú-a).3 Da ein "Bader" (šu-i) für das Überbringen zuständig ist, ist das "Liegen" (nú) bei Krankheit gemeint.<sup>4</sup> Die Ehrengeschenke des Königs werden naheliegenderweise nur in Fällen schwerer Krankheit überbracht worden sein, in zwei Fällen dürfen wir sogar vermuten, dar Kranke sei wenig später gestorben.<sup>5</sup>

*UET* 3 335 weicht aber vom Formular der Texte des Schatzarchivs ab, folgt doch die die Gegenstände betreffende Angabe "es wurde ihm/ihr an die Seite gelegt" (ba-an-da-gar). 6 Krankheit

als Grund des Niederlegens ist hier offensichtlich auszuschließen, wie zudem die von den Silberringen als Ehrengeschenke deutlich abweichende Liste von Goldgegenständen in UET 3 335 zeigt. Die Formulierung im Text aus Ur läßt wohl keinen Zweifel daran, was gemeint ist: "als er/sie niedergelegt wurde" meint das Niederlegen in das Grab. Diese Nuance von nú, "legen, liegen", ist sogar in Ur III-Urkunden bezeugt: In UCP 10/2 II 121:1-3 werden fünf Matten zu je 6 m<sup>2</sup> ausgegeben "um die (toten) Martu niederzulegen" (mar-tu nú-dè), d.h., sie in die Matten gewickelt zu bestatten, wie schon M. Civil gesehen hat.<sup>7</sup> Dazu kommt nun der Girsu-Text BM 18352 (T. Maeda, ASJ 9 [1987] 325 f. Text 1) mit Ausgaben für die Bestattung der nin-digir-Priesterin Bawus, darunter zum "Kauf von Matten für den Wassertränkort, wo die nin-digir-Priesterin niedergelegt werden soll" (níg-sám<sup>àm</sup> kid, ki-a-nag nin-diğir nú-da-šè, iii 20-21).

Damit erklären sich die auf der Vorderseite der Urkunde angeführten Goldgegenstände als kostbare Beigaben, die dem Leichnam ins Grab mitgegeben werden. Einige wenige Bemerkungen dazu:

(1) àga kù-sig<sub>17</sub>, "Gold-Krone": Die Übersetzung "Krone" wurde hier gewählt, um trotz des Textilcharakters der Breitrandkappe die zentrale Funktion von äga als Herrschaftszeichen zu betonen (daher nicht als "Kappe" übersetzt). Die Lesung des Zeichens GÍN als àga in Ur III erkannte

2. Vgl. z.B. W. Sallaberger, *Der kultische Kalender der Ur III-Zeit II*, UAVA 7/2 (Berlin: de Gruyter, 1993) 205 (Index).

<sup>3.</sup> Vgl. Sallaberger, *Der kultische Kalender der Ur III-Zeit I*, UAVA 7/1 (Berlin: de Gruyter, 1993) 17; weiter noch E. Sollberger, "Selected Texts from American Collections", *JCS* 10 (1956) 31 Nr. 11.

<sup>4.</sup> S. Sallaberger, *Der kultische Kalender der Ur III-Zeit I* 17 mit Anm. 54.

<sup>5.</sup> Von den drei Der kultische Kalender der Ur III-Zeit I 17 genannten Texten betrifft es folgende beiden: CT 32 25:1–6 (i ŠS 6) ist nach D. I. Owen, "The Ensis of Gudua", ASJ 15 (1993) 136, der allerletzte Beleg für Gudea, Ensi von Kutha: OrSP 47/49 39 (× ŠS 5) betrifft Nalu, der nach T. Maeda, "Bringing (mu-túm) Livestock and the Puzurish-Dagan Organization in the Ur III Dynasty", ASJ 11 (1989) 88, bis i ŠS 6 bezeugt ist.

<sup>6.</sup> Unsere Interpretation des Textes geht ganz wesentlich von der Verbalform ba-an-da-gar aus. Daß es sich hierbei nicht um eine "alltägliche" Verbalform handelt, beweist ein Blick auf die entsprechenden Tabellen bei W. Heimpel, *The Structure of the Sumerian Prefix Chain* (unpubliziertes Ms., Berkeley, 1974), wo sie unter "Ur III" nicht aufgeführt ist.

Das -n- vor dem Komitativinfix -da- könnte man auch auf einen Gott beziehen. Dagegen spricht folgendes: 1.) Ein anzunehmender Ritus des "Niederlegens" einer Gottheit ist in neusumerischer Zeit nicht bekannt. 2.) Die Unterschrift lokalisiert den Ritus in Ga'eš (s. dazu unten), als Datum ist der viii. Monat angegeben. Ga'eš ist nun Ort von Feierlichkeiten der Götterkultes nur im i., vii. und auch im x. Monat, nicht aber zu anderen Jahreszeiten (s. Sallaberger, *Der kultische Kalender der Ur III-Zeit I*, 170–71). 3.) Die genannten Gegenstände wären als Weihung an eine Gottheit aus einem besonderen Anlaß (u<sub>4</sub>-Satz) singulär. Aus all diesen Gründen darf man davon ausgehen, daß das -n- in ba-an-da-g̃ar sich auf einen Menschen bezieht.

<sup>7.</sup> M. Civil, "Note lexicographique sur SUHUR/KA", RA 61 (1967) 68 mit Anm. 1, mit Hinweis auf archäologische Zeugnisse zur Bestattung in Matten und auf den Topos vom Einrollen Toter in Matten in literarischen Texten.

schon E. Sollberger<sup>8</sup> anhand der Urkunden zur Krönung Ibbi-Suens (in der Wendung "als Ibbi-Suen die Krone empfing").<sup>9</sup> Weitere Belege für àga von Personen in Ur III-Urkunden kenne ich nicht.

(2) gaba-gál kù-sig<sub>17</sub>, "1 Gold-*Brustschmuck*": Die versuchte "wörtliche" Übersetzung von gaba-gál kann ich nicht weiter belegen, ist gaba-gál als Gegenstand doch ansonsten als Wagenteil, nämlich sein Frontschild (aB Isin, Mari, literarisch)<sup>10</sup> oder sein Unterbau (nach-aB literarisch),<sup>11</sup> bekannt.

Bei (3) bis (6) handelt es sich um wohlbekannte, aber noch nicht sicher zu identifizierende Metallgefäße, wiederum alle aus Gold. Die Übersetzung von (5) šu-ša-g̃ar kun-dù als "*Libationskanne*", beruht auf der Beobachtung J.-M. Durands, daß *šušmarû* in Mari bei Waschungen gebraucht wird (er übersetzt "bassin"). Die

8. "Une lecture du signe GÍN", AfO 16 (1952–53) 230.

 J. B. Nies, Ur Dynasty Tablets (Leipzig: J. C. Hinrichs, 1920) 100:19–20; E. Sollberger, "Remarks on Ibbisîn's Reign", JCS 7 (1953) 48:21; idem, JCS 10 (1956) 28 Nr. 4:5.

10. Zu Isin s. D. Charpin, "Review of Van De Mieroop, Crafts", RA 84 (1990) 90, zu M. van de Mieroop, Crafts in the Early Isin Period, OLA 24 (Leuven: Departement Oriëntalistiek, 1987) 136; zu Mari vgl. etwa J.-M. Durand, ARM 21 (Paris: Editions Recherche sur les Civilisations, 1982) 285; zu aB literarisch vgl. M. Civil, "Išme-Dagan and Enlil's Chariot", JAOS 88 (1968) 10, J. S. Cooper, The Return of Ninurta to Nippur, AnOr 52 (Rome: Pontifical Biblical Institute, 1978) Z. 61. L. Legrain, UET 3, Indexband S. 72 und 213 las dug-ig und übersetzte "key". Dies übernahmen fragend H. Limet, Le travail du métal (Paris: Les Belles Lettres, 1960) 203, ohne Zweifel aber A. Salonen, Die Türen des alten Mesopotamien (Helsinki: Academia Scientiarum Fennica, 1961) 75, 107.

 $11.\,$  Im Kommentar zu  $TDP\,I;$ s. zunächst J.-M. Durand, "Un commentaire à TDP I, AO 17661", RA73 (1979) 167, der Anm. 50 auch auf unsere Stelle verweist und nun A. R. George, "Babylonian Texts from the Folios of Sidney Smith. Part Two: Prognostic and Diagnostic Omens, Tablet I", RA85 (1991) 162.

12. Zu gal vgl. etwa die Hinweise von S. Dunham, "Metal Animal Headed Cups at Mari", in *To the Euphrates and Beyond: Studies in Honor of Maurits N. Van Loon*, Hrsg. O. M. Haex et al. (Rotterdam: A. A. Balkena, 1989) 215 Anm. 1; zu zà-šè-lá z.B. meine Besprechung von P. Steinkeller, *Third Millennium Legal and Administrative Texts in the Iraq Museum*, in ZA 84 (1994) 146.

13. ARM 21 (1982) 357–58; sowie in De la Babylonie à la Syrie en passant par Mari. Mélanges offerts à Monsieur J.-R. Kupper à l'occasion de son 70e anniversaire, Hrsg. Ö. Tunca (Liège: Université de Liège, 1990) 164 Anm. 12.

zusätzliche Qualifikation kun-dù $^{14}$  ist sicherlich dasselbe Wort wie das  $^{\rm dug}$ kun-rim $^{15}$  von Hh X 173, geglichen mit maslahtu, einem "Sprenggefäß".

(7) mašālum wird traditionell als mušālum, "Spiegel", verstanden doch erwägt P. Steinkeller, ASJ 9 (1987) 349 Anm. 5, in diesem Wort das mit <sup>dug</sup>šīta (Hh X 333) geglichene mašallum zu sehen. Man kann hier auch auf mušālum als Gefäßname in Mari (z.B. J.-M. Durand, ARM 21 S. 356) verweisen.

Mögen auch einzelne Grabbeigaben noch nicht genau zu identifizieren sein, so wird uns doch mit den angeführten Goldgegenständen ein ungeheuer prunkvolles Grabinventar überliefert, das man mit den archäologischen Zeugnissen der reichsten Gräber des etwa ein halbes Jahrtausend älteren Königsfriedhofes von Ur und dem Goldschmuck der in Nimrud bestatteten Hofdamen neuassyrischer Zeit vergleichen möchte. Aus der neusumerischen Zeit kennen wir keine derartigen archäologischen Befunde, die Urkunde *UET* 3 335 vermag hier vielleicht ein wenig das durch die Fundlage bedingte Bild zu erweitern.

Darüber hinaus liegen so wenige schriftliche Zeugnisse zu Grabbeigaben vor, <sup>16</sup> daß unsere

14. Vgl. etwa J.-P. Grégoire, Archives administratives sumériennes (Paris: Geuthner, 1970) 254 zu Nr. 206:3.

15. Beachte dù =  $d^ru$ ; Lesung rim in Hh X durch Variante ri im Alalah-Vorläufer (MSL 7:117 iii 12) gesichert.

16. Ein Überblick mit Hinweisen auf frühere Literatur findet sich bei B. Groneberg, "Zu den mesopotamischen Unterweltsvorstellungen", AoF 17 (1990) 244-61, besonders 254-57 zur Bestattung und S. 256 zu Grabbeigaben; vgl. zu Grabbeigaben zuletzt auch D. Katz, "Inanna's Descent and Undressing the Dead as a Divine Law", ZA 85 (1995) 221-22. Bei Groneberg fehlt die schwierige Urkunde, die D. A. Foxvog, "Funerary Furnishings in an Early Sumerian Text from Adab", in Death in Mesopotamia, Mesopotamia 8, Hrsg. B. Alster (Copenhagen: Akademisk forlag, 1980), veröffentlicht hat, nun neu bearbeitet von I. J. Gelb u.a., Earliest Land Tenure Systems: Ancient Kudurrus, OIP 104 (Chicago: The Oriental Institute, 1991) 99-103. Der Tempelverwalter von Keš und seine Gemahlin erhalten in diesem Text: ein Gespann mit Wagen, Stoffe, Bett und Stuhl, Bekleidung und Bewaffnung, Schmuck. Anders versteht den Text C. Wilcke, in Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung, Hrsg. E. W. Müller (Freiburg: Alber., 1985) 225 Anm. 13 ex 224, und nun in "Neue Rechtsurkunden der Altsumerischen Zeit", ZA 86 (in Druck) §3.4: demnach handele es sich in dieser Urkunde um Geschäfte, die sich über einen so langen Zeitraum hinziehen, Urkunde auch deshalb Seltenheitswert beanspruchen darf - immer vorausgesetzt, unsere Interpretation kann sich bewähren. Eine in mancher Hinsicht gut vergleichbare Urkunde aus der frühen Isin-Zeit werden wir abschließend behandeln. Zeitlich nahe steht auch die eindrucksvolle Reihe von Geschenken, die Ur-Namma den Totengöttern im literarischen Text "Ur-Nammas Tod"17 mitbringt (Z. 84-127): Waffen, Gefäße, Schmuck, Schreibgerät, Tiere. In Bezug auf die Textgattung möchte man am ehesten die altbabylonische Urkunde CT 45 99 aus Sippar(?) vergleichen, die mit A. Tsukimoto<sup>18</sup> die Grabbeigaben einer Person der Oberschicht aufzählt. Hier werden außer Nahrungsmitteln und Ton- und Rohrgefäßen an Silbergegenständen (Z. 7-9) 8 Ringe, 2 Kronen und 2 Ringe (?) genannt, Z. 10 folgt das "Lösegeld" (iptiru)-für die Fahrt über den Unterweltsfluß?19 Einige weitere Zeugnisse stammen dann aus dem 1. Jahrtausend, woraus wir unter anderem erfahren, daß die Grabbeigaben in einem eigenen Ritus (taklimtu) ausgestellt wurden.<sup>20</sup>

daß die Verkäufer darüber sterben; die von Foxvog als Grabbeigaben gedeuteten Gegenstände dienten nach Wilcke als eine Art Anzahlung. Eine etwas abweichende, historisch orientierte Interpretation der Urkunde findet sich schließlich bei Z. Yang, Sargonic Inscriptions from Adab (Changchun: The Institute for the History of Ancient Civilizations, 1989) 102 Anm. 64. P. Steinkeller gibt zu bedenken (brieflich), daß die genannten Gaben keine übliche Zusatzzahlung darstellten. Daß es sich de facto um Grabbeigaben handele, ist somit plausibel. Damit läßt sich wohl auch mit P. Steinkeller, "Threshing Implements in Ancient Mesopotamia", Iraq 52 (1990) 21 Anm. 29, DP 75 als "record of funerary offerings" anschließen. Zu weiteren Urkunden vgl. auch unten abschließend.

17. S. zuletzt S. N. Kramer, "The Death of Ur-Nammu", in Near Eastern Studies Dedicated to H. I. H. Prince Takahito Mikasa, BMECCJ 5, Hrsg. M. Mori u.a. (Wiesbaden: Harrassowitz, 1991) 193–214.

18. "Aspekte von kispu(m) als Totenbeigabe", in *Death in Mesopotamia* 129–35, mit Verweis S. 134 auf einen Mari-Text mit Krone und Armband für ein Begräbnis; zu *CT* 45 99 dann W. von Soden, Review of *Death in Mesopotamia*, in ZA 70 (1980) 274; schließlich A. Tsukimoto, *Untersuchungen zur Totenpflege (kispum)*, AOAT 216 (Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 1985) 140.

19. Vgl. dazu G. Selz, "Den Fährmann bezahlen!", AoF 22 (1995) 197–209 (der aber auf S. 204ff. diesen Beleg nicht anführt)

20. S. B. Groneberg a.O. (Anm. 15) 255; J. A. Scurlock, "Taklimtu: A Display of Grave Goods?", N.A.B.U. 1991/3.

Wer ist nun der oder die Tote, dem diese reiche Ausstattung an Goldgegenständen mitgegeben wurde? Ohne Zweifel müssen wir an eine Person der obersten Gesellschaftsschicht, wohl des Königshauses denken. Dies liegt allein schon deshalb nahe, da überhaupt eine Urkunde für die Aufwendungen der Bestattung ausgestellt wurde, was auf die Verrechnung der Beigaben in einem öffentlichen Haushalt schließen läßt. Da eine Ortsangabe notiert ist, kommen der kontrollierenden Behörde jedenfalls überregionale Aufgaben zu, sodaß es sich um eine Stelle des Staatshaushaltes handeln dürfte. Die bevorzugte Stellung des/der Toten äußert sich also außer in der Art der Beigaben auch darin, daß für seine/ihre Bestattung staatliche? Mittel verrechnet werden.

Die beiden letzten Angaben des Textes, Ort und Datum, erlauben eine Anwort auf die Frage nach der Identität des/der Verstorbenen. Vor dem Datum vermerkt die Urkunde als Ort der Ausgabe/ des Rituals "in Ga'eš". Diese kleine Ortschaft außerhalb von Ur beherbergt das zweite wichtige Heiligtum Nannas in Ur neben dem Ekišnugal. Der Gott Nanna von Ur besucht es zumindest zu den Akiti-Festen zur Aussaat und zur Ernte und zu seinem Hauptfest im x. Monat.21 Gerade aus dem Blickwinkel der Archive der Hauptstadt Ur erscheint Ga'eš mit dem Tempel am "Rechten Kai" (Kar-zi-da) fast ausschließlich als Kultort Nannas. Seine Pflege äußert sich unter Šulgi, der nach dem Zeugnis der Datenformeln für sein 9. und 36. Jahr zweimal den Gott Nanna in das Haus von Karzida "eintreten läßt". Besondere Aufmerksamkeit widmet dem Kult Amar-Suena, in dessen zweitem Regierungsjahr eine En-Priesterin namens En-àga-zi-an-na berufen wird. Für sie baut er ihren Amtssitz, das Ĝipar, was es laut Amar-Suena vorher noch nicht gegeben habe.<sup>22</sup> Gegen Ende seiner Regierungszeit wird eine neue Berufung einer En-Priesterin erforderlich, wonach das 9. Regierungsjahr benannt ist. Die neuberufene

<sup>21.</sup> S. Sallaberger, *Der kultische Kalender der Ur III-Zeit I* 170–71 mit Literaturhinweisen.

<sup>22.</sup> H. Steible, *Die neusumerischen Bau- und Weihinschriften*, FAOS 9/2 (Stuttgart: F. Steiner, 1991), Amarsuen 6, 8, 11.

En-Priesterin, wohl eine Königstochter, trägt den Namen En-dNanna-dAmar-dSuen-ra-ki-ág-an-na. 23

Der Schluß liegt nahe, daß die in *UET* 3 335 mit enormem Aufwand in Ga'eš bestattete Person die alte En-Priesterin Nannas von Karzida, eben En-àga-zi-an-na ist: das Jahr Amar-Suena 9 ist nach der Erwählung der Nachfolgerin benannt, *UET* 3 335 datiert in den viii. Monat des vorhergehenden Jahres Amar-Suena 8. Zudem zeigen einige Ausgaben von Schlachtvieh aus dem königlichen Viehhof von Puzriš-Dagān zu den Riten zur Einsetzung der neuen En-Priesterin, daß dieser Akt im xi.-xii. Monat stattfand, also etwa drei Monate nach der Bestattung der Vorgängerin:

C. E. Keiser, *BIN* 3 352 (- xi AS 8): 7 Rinder "um die En-Priesterin (durch Leberbeschau) zu bestimmen" (en hug-dè).

Sh. T. Kang, SACT 1 165 (29 xi AS 8): 1 Mastrind "für den ki-Utu(-Ritus)<sup>24</sup> der En-Priesterin von Ga'eš" (ki-<sup>d</sup>Utu en Ga-eš<sub>5</sub><sup>ki</sup>-šè); in Ur.

D. I. Owen, MVN 15 365 (14 xii AS 8): 1 Mastrind für "Riten (bei?) ki-Utu der En-Priesterin, im Gula-Tempel, als En-Nanna-Amar-Suenra-ki'agana, En-Priesterin von Ga'eš, bestimmt wurde" (sískur ki-d'Utu en-na šà é d'Gu-la u<sub>4</sub> En-d'Nanna-d'Amar-d'(Su)en-ra-ki-ág-an-na en Ga-eš<sub>5</sub><sup>ki</sup> ba-hug-gá), in Uruk.<sup>25</sup>

Die Einsetzung wurde vielleicht durch die in ihrer Art außergewöhnliche Lieferung von Kleinvieh an die "En-Priesterin Nannas von Ga'eš" vom 16 i AS 9 (H. de Genouillac, *TrDr* 4:6–8) abgeschlossen.

Das Datum der Urkunde UET 3 335, die wir als Liste von Grabbeigaben erklären können, der Ort Ga'eš und der Reichtum der Beigaben<sup>26</sup> fügen

sich somit zu einer plausiblen Rekonstruktion zusammen. Damit lassen sich zwei Beobachtungen anfügen.

En-agazi-ana wurde wohl in ihrem wenige Jahre früher von Amar-Suena neu erbauten Ĝipar beigesetzt, wie aus dem Vergleich mit dem entsprechenden archäologischen Befund des Ĝipar von Ur zu erschließen ist: Dort sind die En-Priesterinnen Nannas in ihrem Wohn- und Amtssitz begraben.<sup>27</sup>

Als Zeichen ihres Amtes gab man ihr eine goldene "Krone" (àga) ins Grab mit (vgl. oben zu 7. 1). Handelt es sich dabei um die "Krone", die die En-Priesterin zu Lebzeiten getragen hatte, oder geht diese als Amtsinsignie an die Nachfolgerin weiter, während sie eine Nachbildung erhält?28 Wir wissen es nicht, und die Urkunde vermerkt nicht einmal, daß es sich um eine Ausgabe (Verb zi.g) handele. Auf jeden Fall bestätigt sich hier unsere Rekonstruktion des Hintergrundes von UET 3 335, ist doch die "Krone" als Insignie dem König und En-PriesterInnen vorbehalten<sup>29</sup>. Das deutlichste literarische Zeugnis hierfür bietet Ninmešara Z. 107, wo Enheduana, Tochter Sargons von Akkad und En-Priesterin Nannas in Ur, von ihrer "rechten Krone des En-Amtes" (aga zi nam-en-na) spricht.30 Im Bild ist dies im Relief ihrer berühmten Scheibe festgehalten, wonach Enheduana eine Art Polos trägt.31

friedhof von Ur nach P. R. S. Mooreys Deutung der reichsten Frauengräber als Gräber von En-Priesterinnen). 27. Z.B. E. Heinrich, *Die Tempel und Heiligtümer im Alten* 

<sup>27.</sup> Z.B. E. Heinrich, Die Tempel und Heiligtümer im Alten Mesopotamien, DAA 14 (Berlin: de Gruyter, 1982) 187, mit weiterer Literatur.

<sup>28.</sup> Diese wichtige Frage stellte V. Meyer-Laurin, was dankbar vermerkt sei.

<sup>29.</sup> Vgl. etwa J. Renger, "Untersuchungen zum Priestertum in der altbabylonischen Zeit. 1. Teil", ZA 58 (1967) 126–27 (er trennt leider nicht immer explizit zwischen männlichem und weiblichem en sowie dem königlichen Titel en).

<sup>30.</sup> W. W. Hallo und J. J. A. van Dijk, *The Exaltation of Inanna*, YNER 3 (New Haven: Yale University Press, 1968); dazu S. 70. Eine neue Edition des Textes von A. Ganter ist in Kürze zu erwarten.

<sup>31.</sup> Vgl. I. Winter, "Women in Public: The Disk of Enheduanna, the Beginning of the Office of EN-Priestess and the Weight of Visual Evidence", in *La femme dans le Proche-Orient antique*, CRAI 33, Hrsg. J.-M. Durand (Paris: Editions Recherche sur les Civilisations, 1987) 189–201.

<sup>23.</sup> Zu den En-Priesterinnen Nannas von Ga'eš/Karzida s. Sallaberger, ZA 82 (1992) 132–33.

<sup>24.</sup> Zum ki-Utu-Ritus in der Ur III-Zeit s. Sallaberger, *Der kultische Kalender der Ur III-Zeit I*, 215–16, zu diesem Ritus bei der Einsetzung der En-Priesterin 215 Anm. 1023 (wo das Datum von *MVN* 15 365 von "xi" auf "xii" zu korrigieren ist).

<sup>25.</sup> Zu Uruk als Ort der ki-Utu-Riten bei der Einsetzung einer En-Priesterin s. Sallaberger, *Der kultische Kalender der Ur III-Zeit I* 215, Anm. 1023.

<sup>26.</sup> Vgl. auch J. Goodnick-Westenholz, in  $DUMU-E_2-DUB-BA-A$ , Hrsg. H. Behrens u.a. (Philadelphia: The Samuel Noah Kramer Fund, 1989) 545–46, zu möglichen Hinweisen auf die Bestattung einer En-Priesterin (Ninmešara Z. 97–99; Königs-

Ausgehend von dieser Deutung von UET 3 335 sieht man auch einen nur wenige Jahrzehnte jüngeren Text in anderem Licht, nämlich die Urkunde BIN 9 435 vom 29. iv. IE (Išbi-Erra) 21 aus dem Handwerkerarchiv von Isin. Es handelt sich um eine Ausgabe von Leder für die Ausstattung folgender Gegenstände: [1] Frauen-Stuhl (g̃išgu-za munus), 1 Bett (g̃iš-nú), 7 Halterungen (für Wasserschläuche) (gišdag-{AŠ}-si), 32 7 lederne Wasserschläuche (kušùmmu), 7 Ölgefäße (in) Ledersäcken (dugsagan du<sub>10</sub>-gan). Die Lieferung wird Z. 13 f. beschrieben als "Dinge für den Kult, als die Egizi'ana-Priesterin niedergelegt wurde" (níg̃<sup>33</sup> pi-lu<sub>5</sub>-d[a], u<sub>4</sub> égi-zi-an-na ba-nú-a). Wie aus den obigen Ausführungen ersichtlich, kann damit nur die Grablegung der Egizi'ana gemeint sein.

Das Bett als Grabliege kennen wir auch aus Ur III-Urkunden: NATN 853 Rs. 2' aus Nippur (Datum nicht erhalten) nennt im Rahmen einer Trauerfeier Ausgaben bei der Zeremonie, als "(mit) Leinen das Bett bedeckt wurde" (gada giš-nú ba-dul₄-la). Die schon oben erwähnte Girsu-Urkunde BM 18352, veröffentlicht von T. Maeda, ASI 9 (1987) 325 f. Nr. 1, führt unter den Ausgaben für die Bestattung der nin-digir-Priesterin Bawus<sup>34</sup> auch den Kauf von Holz für eine Liege (me-al-tum, iii 8) und den Bau eines Wagens für deren Transport (iv 3) an. Und falls die präsargonische Adab-Urkunde Foxvog,35 Grabbeigaben anführt (s. Anm. 16), kann man auf Bett (g̃ištaškarin-nú) und Stuhl (iš-dè g̃ištaškarin)<sup>36</sup> dort verweisen (ii 2-3, iii 3-4). Die sieben Wasserschläuche mit ihren Halterungen von BIN 9 435 lassen sich wohl als Vorrichtung zum Wasserlibieren an die Tote verstehen,<sup>37</sup> die sieben Ölgefäße stellen dann einen Teil der Grabbeigaben oder Bedarf für die Trauergemeinde dar.

Mit der Urkunde *BIN* 9 435 ist die Datumsformel für das folgende Jahr Išbi-Erra 22 zu verbinden, das nach der Wahl der neuen Egizi'ana durch ein Omen benannt ist,<sup>38</sup> worauf D. Frayne (*BiOr* 42 [1985] 17) hingewiesen hat. Auch der zitierte Ur III–zeitliche Text aus Ĝirsu verbindet anscheinend das Ausorakeln (der Nachfolgerin) mit den Feierlichkeiten zu Ehren der verstorbenen nin-diğir.<sup>39</sup>

Mit unserer neuen Interpretation von BIN 9 435 fällt aber das Hauptargument D. Fraynes, der (BiOr 42 [1985] 17ff.) hier ein Ritual zur Einsetzung der Priesterin sehen und dies mit der sogenannten "Heiligen Hochzeit" verbinden möchte. Nun sind für die Einsetzung von En-Priesterinnen recht viele Ur III-Urkunden überliefert,40 die Terminologie daher gut bekannt, doch nie ist von "Niederlegen" die Rede, Bett und Stuhl spielen dort keine Rolle. Und "Bett" und "liegen" sind die Begriffe, mit denen Frayne die "Heilige Hochzeit" assoziiert. Wir haben hier eine andere, durch weitere Urkundenbelege gestützte Deutung vorgeschlagen. Fraynes Argumentation beruht zudem wesentlich darauf, daß er NIN-zi-an-na als Personenname Ninzi'anna auffaßt. Der Titel égi-zi-an-na ist jedoch altbabylonisch lexikalisch

<sup>32.</sup> Vgl. M. Civil, "Feeding Inanna's Sheep: The Lexicon as a Source of Literary Inspiration", in Language, Literature, and History: Philological and Historical Studies Presented to Erica Reiner, AOS 67, Hrsg. F. Rochberg-Halton (New Haven: American Oriental Society) 47, der dag-si als Halterungen am Eselsattel für Wassersäcke verstehen möchte.

<sup>33.</sup> S. Kollation M. van de Mieroop, Crafts 132.

<sup>34.</sup> Die Texte, die sich auf das Begräbnis dieser Priesterin beziehen, sind angeführt bei Sallaberger, *Der kultische Kalender der Ur III-Zeit I* 96 mit Anm. 415 (vgl. auch T. Maeda, "Sigrist, *Messenger Texts* n. 325 = Maeda, *ASJ* 9, n. 1, iii 21–23," *ASJ* 17 [1995] 329).

<sup>35.</sup> In Death in Mesopotamia 68-69.

<sup>36.</sup> Zu iš-dè s. P. Steinkeller, *Third Millennium Legal and Administrative Texts in the Iraq Museum, Baghdad*, MC 4 (Winona Lake, IN: Eisenbrauns, 1992) 90.

<sup>37.</sup> Man muß hier auf die Stelle in "Gilgameš, Enkidu und die Unterwelt" verweisen, wo Enkidu auf die Frage, wie es demjenigen, der drei Kinder hat, in der Unterwelt erginge, antwortet (Z. 260): "aus dem Ledersack an der Halterung trinkt er Wasser" (\*uš mmu dag-si-ke4 a al-na8; so Texte H, EE nach der Edition A. Shaffers, "Sumerian Sources of Tablet XII of the Epic of Gilgameš" (Ph.D. diss., University of Pennsylvania, 1963).

<sup>38.</sup> mu égi-zi-an-na (dumu-munus lugal) máš-e ì-pà; s. M. Sigrist, *Isin Year Names* (Berrien Springs: Andrews University Press, 1988) 18.

<sup>39.</sup> BM 18352, ASJ 9 (1987) 325 Nr. 1 ii 24–25; (Nahrungsmittel) als "Sendung für das Ausorakeln, (beim<sup>?</sup>) Grab der Geme-Lama, der nin-diğir Bawus", níğ šu taka<sub>4</sub>-a maš-e pà-dè, ki-maḥ Géme-dLama nin-diğir dBa-ú; Geme-Lama (vgl. Gomi-Sato, Selected Neo-Sumerian Administrative Texts from the British Museum 2 [1990] Š 31) war wohl die Amtsvorgängerin der gerade verstorbenen nin-diğir.

<sup>40.</sup> Vgl. etwa die oben angeführten Beispiele mit weiteren Hinweisen über Anm. 23–24.

bezeugt<sup>41</sup>; in den Jahresdaten zur Wahl und Einsetzung von Priestern steht üblicherweise entweder der Titel oder Name und Titel, nicht aber der Name allein<sup>42</sup>; der Titel égi-zi-an-na ist schließlich noch in einem Datum Damiq-ilīšus von Isin und in aB Urkunden (Anm. 42) bezeugt.<sup>43</sup>

41. The Series lú = ša and Related Texts, MSL 12 (Rome: Pontifical Biblical Institute, 1969) 41: OB Proto-Lu 230 egi-zi, 231 egi-zi-an-na; vgl. Lú = ša IV 18–20.

42. Zu den Zeugnissen für den Jahresnamen s. Sigrist, Isin Year Names 18; der Name ist wohl En-bára-[...] in der lükkenhaften Datenliste UET 1 292:30-32. Hier hatte J. Renger (ZA 58 [1967] 118-19) noch persönlichen und Amtsnamen einer En-Priesterin Nannas von Ur sehen wollen. Mit derübrigens z.B. auch bei Sigrist a.O. anzutreffenden—Deutung von Egizi'anna (oder Egizi Ans?) als Titel wird der Versuch von D. Frayne, "Notes on the Sacred Marriage Rite", BiOr 42 (1985) 17-18, hier die Priesterin Lugalmarads sehen zu wollen, hinfällig. Zu anderen selteneren Priestertiteln auch in Urkunden vgl. z.B. A. Cavigneaux, "Ur-Nanše et Ur-Ningirsu, prêtres de Nanše", RA 85 (1991) 63-66. Vgl. zu Egizi'anna G. Th. Ferwerda, A Contribution to the Early Isin Craft Archive, SLB 5 (Leiden: Nederlands Instituut voor het Nabije Oosten, 1985) zu Nr. 15:9; R. M. Sigrist, Les sattukku dans l'Ešumeša durant la période d'Isin et Larsa, BiMes 11 (Malibu: Undena Publications, 1984) 163.

43. Damiq-ilišu C; vgl. S. Lieberman, "The Years of Damiq-ilishu King of Isin", *RA* 76 (1982) 108.

Fassen wir also zusammen: *BIN* 9 435 (29. iv. IE 21) nennt Ausgaben für die Bestattung der verstorbenen Egizi'anna; nach der Wahl ihrer Amtsnachfolgerin wird das Folgejahr IE 22 benannt. Der These, die Einsetzung von höchsten Priesterinnen sei mit der sogenannten "Heiligen Hochzeit" literarischer Texte zu verbinden, ist damit die Grundlage entzogen.<sup>44</sup> Trifft unsere neue Interpretation aber das Richtige, so gewinnen wir ein weiteres wichtiges Zeugnis zu Bestattungssitten im frühen Mesopotamien.

44. Frayne führt selbst (BiOr 42 [1985] 22) den Einwand Petschows an, daß man bei der traditionellen Deutung der sogenannten "Heiligen Hochzeit" mit Inzest rechnen müsse (Vater-König, Tochter-En-Priesterin). Zu einer überzeugenderen Interpretation der literarischen Texte zur sogenannten "Heiligen Hochzeit" s. nun G. Leick, Sex and Eroticism in Mesopotamian Literature (London: Routledge, 1994) 97ff.; zudem sei auf die treffenden, leider kaum wahrgenommenen Ausführungen von F. R. Kraus, "Das altbabylonische Königtum", Le palais et la royauté, CRAI 19, Hrsg. P. Garelli (Paris: P. Geuthner, 1974) 243-50 hingewiesen; vgl. schließlich schon die Überlegungen von K. Oberhuber, "Zum Problem der 'Heiligen Hochzeit' im Bereich des Alten Orients", in Studien zur Sprachwissenschaft und Kulturkunde. Gedenkschrift für Wilhelm Brandenstein, Hrsg. M. Mayrhofer (Innsbruck: Institut für Vergleichende Sprachwissenschaft, 1968) 269-75.